

Baustopp und Nichtinbetriebnahme der Unterkunft Ost Flst.-Nr. 1070/106 mit 200 Betten neben dem Jugendzentrum „Kiste“

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02421 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Nichtinbetriebnahme der Unterkunft Ost Flst.-Nr. 1070/106 mit 200 Betten neben dem Jugendzentrum „Kiste“

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02427 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02420 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02452 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02449 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02450 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02448 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15603

11 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02421, Nr. 20-26 / E 02427, Nr. 20-26 / E 02420, Nr. 20-26 / E 02452, Nr. 20-26 / E 02449, Nr. 20-26 / E 02450, Nr. 20-26 / E 02448 und Nr. 20-26 / E 02434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Inhalt	Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt München Planung und Bereitstellung dringend benötigter Bettplätze Vorgehen bei der Standortauswahl Standortprüfung Gundermannstraße Ost (Flst.-Nr. 1070/106)
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Kenntnisnahme der Ausführungen Satzungsgemäße Behandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02421, Nr. 20-26 / E 02427, Nr. 20-26 / E 02420, Nr. 20-26 / E 02452, Nr. 20-26 / E 02449, Nr. 20-26 / E 02450, Nr. 20-26 / E 02448 und Nr. 20-26 / E 02434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Dezentrale Unterbringung Unterkünfte für Geflüchtete Gundermannstraße Ost
Ortsangabe	Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenberg Gundermannstraße Ost (Flst.-Nr. 1070/106)

Baustopp und Nichtinbetriebnahme der Unterkunft Ost Flst.-Nr. 1070/106 mit 200 Betten neben dem Jugendzentrum „Kiste“

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02421 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Nichtinbetriebnahme der Unterkunft Ost Flst.-Nr. 1070/106 mit 200 Betten neben dem Jugendzentrum „Kiste“

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02427 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02420 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02452 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02449 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02450 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02448 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15603

11 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Zusammenfassung.....	3
2. Ausgangslage	3
3. Allgemeine Prüfung, Kriterien der Standortauswahl für die Unterbringung von Geflüchteten.....	4

3.1	Unterkunftsstandorte im Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl	4
3.2	Unterkünfte für Geflüchtete, stadtweiter Vergleich zum Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl	5
3.3	Leichtbauhallenstandort Gundermannstraße Ost (Flst.-Nr. 1070/106).....	6
3.3.1	Beschlusslage.....	6
3.3.2	Einbindung des Bezirksausschusses, Bürgerbeteiligung	6
3.3.3	Bauplanungs-/genehmigungsstand.....	6
3.3.4	Belegungsplanung	7
3.3.5	Sicherheitsaspekte.....	7
3.3.6	Kita- und Schulversorgung.....	7
3.3.7	Gesundheitsversorgung.....	8
3.3.8	Weitere sozialräumliche Faktoren	8
3.3.9	Integration.....	8
3.3.10	Ehrenamtliches Engagement	9
4.	Fazit.....	9
5.	Klimaprüfung.....	10
6.	Behandlung von acht Empfehlungen einer Bürgerversammlung	10
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	10
II.	Antrag der Referentin	11
III.	Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02427 (vgl. Anlage 2), Nr. 20-26 / E 02420 (vgl. Anlage 3), Nr. 20-26 / E 02452 (vgl. Anlage 4), Nr. 20-26 / E 02449 (vgl. Anlage 5), Nr. 20-26 / E 02450 (vgl. Anlage 6), Nr. 20-26 / E 02448 (vgl. Anlage 7) und Nr. 20-26 / E 02434 (vgl. Anlage 8) liegen jeweils Anträge auf Nichtinbetriebnahme der Unterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten an der Gundermannstraße Ost (Flst.-Nr. 1070/106) zugrunde, die anlässlich der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 eingereicht wurden, zusätzlich im Falle der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02421 (vgl. Anlage 1), die Forderung nach einem Baustopp. Die Anträge wurden von der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommen. Im Wesentlichen sind die Ausführungen zum jeweiligen Antrag gleichen Inhaltes. Angesprochen wurden fehlende Informationen des Stadtteils und der Bürger*innen. Hauptsächlich begründet sich die Forderung nach der Nichtinbetriebnahme der Unterkunft darauf, dass

- eine Integration der Unterzubringenden in Frage gestellt wird,
- die Häufung von Unterkünften in der Umgebung nicht einer gleichmäßigen Verteilung von Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose auf das gesamte Stadtgebiet entspricht und der Stadtteil überproportional belastet sei,
- die Infrastruktur nicht ausreichend vorhanden sei bzw. entwickelt werde,
- ärztliche Betreuung, Kindergarten- und Schulversorgung nicht ausreichend gesichert sei,
- Helfer*innen und Dienstleister*innen an Grenzen stoßen,
- die Unterkunft an der Gundermannstraße Ost auf eine Frischluftschneise gebaut würde und
- die Sicherheit im Allgemeinen und wegen der unmittelbaren Nähe des Jugendzentrums KistE im Besonderen die der Kinder und vor allem der Mädchen gefährdet sein könnte.

Die Landeshauptstadt München (LHM) prüft und plant die für die Unterbringung von Geflüchteten oder Wohnungslosen in Frage kommenden Objekte mit der erforderlichen Sorgfalt. Nachfolgend wird dargestellt, dass alle genannten Einwände bereits bei der Planung des Unterkunftsstandortes Gundermannstraße Ost geprüft und gewürdigt wurden.

2. Ausgangslage

Die Aufnahme von Geflüchteten ist bundesgesetzlich geregelt und liegt nicht in kommunaler Zuständigkeit. In erster Linie ist die Regierung von Oberbayern (ROB) für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Oberbayern zuständig. Die LHM ist allerdings verpflichtet, die ROB bei dieser Aufgabe im Stadtgebiet München zu unterstützen und steht aufgrund der anhaltend hohen Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern vor großen Herausforderungen. Es ist auch weiterhin mit monatlichen Zuweisungen von insgesamt 300 Personen aus der Ukraine und Asylbegehrenden aus anderen Herkunftsländern zu rechnen. Vorhandene Unterkünfte für diesen Personenkreis sind nahezu voll belegt. Der aktuell prognostizierte Bedarf verlangt im Jahr 2025 zusätzlich 3.600 Bettplätze zu schaffen. Gleichzeitig müssen Bettplatzkapazitäten von Unterkünften ersetzt werden, die aufgrund von Schließungen wegfallen. Die realen Zugänge und die prognostizierten Zugangszahlen machen es erforderlich, das dezentrale

(kommunale) Aufnahmesystem anforderungsgerecht auszubauen und neue, geeignete Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Die LHM ist dabei verstärkt auf schnell verfügbare und geeignete städtische und private Flächen und Gewerbeobjekte angewiesen, die über einen längeren Zeitraum bereitgestellt werden können. Aufgrund der Flächenknappheit und des angespannten Immobilienmarkts in München ist dies eine große Herausforderung, zumal das Sozialreferat bei den Planungen neuer Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Personen eine gleichmäßige Verteilung auf das ganze Stadtgebiet anstrebt. In der Innenstadt/innerhalb des mittleren Rings versucht die LHM leerstehende Gewerbegebäude längerfristig anzumieten, da dort kaum freie Flächen zur Verfügung stehen. Standorte sind auf der einen Seite auf weite Teile des Stadtgebietes verteilt, auf der anderen Seite gibt es aber auch Stadtbezirke, in denen derzeit mehr Geflüchtete und Wohnungslose untergebracht sind als in anderen.

3. Allgemeine Prüfung, Kriterien der Standortauswahl für die Unterbringung von Geflüchteten

Die Identifizierung, Prüfung und Planung von geeigneten Unterkunftsstandorten erfolgt in der referatsübergreifenden Task Force „Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW). Unter der Federführung des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, nehmen in diesem 14-tägig tagenden Gremium Vertreter*innen des Baureferats, Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Gesundheitsreferats, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Mobilitätsreferats, Referats für Bildung und Sport, Sozialreferats, Referats für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie der ROB teil. In dem Gremium werden alle potenziellen Grundstücke und Objekte auf die Machbarkeit und relevante fachliche Belange und Kriterien genau geprüft, insbesondere sind hier zu nennen: Verfügbarkeit, Sozialraum (d. h. ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung, Wohnumfeld, soziales Umfeld, soziale Infrastruktur), Bildung und Erziehung, Arten- und Naturschutz, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen sowie die Kostenerstattung durch die ROB. Durch diesen unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweite Abstimmung und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Erst danach wird der Stadtrat mit einer Standortentscheidung befasst.

3.1 Unterkunftsstandorte im Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenberg

Folgende Übersicht gibt Auskunft über bestehende und geplante Unterkunftsstandorte ab 48 Bettplätzen zur Unterbringung von Geflüchteten im Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg (Stand 10.12.2024):

Unterkünfte (Stadtbezirk 24)	Nutzungsdauer	eröffnet	Bettplätze
In Realisierung: Schleißheimer Str. 387 (Virginia-Depot) (GU ROB*)	in Klärung	IV. Quartal 2025	200
In Realisierung: Gundermannstr. West (Flst.-Nr. 1070/49) (dU LHM**)	mind. 5 Jahre	III. Quartal 2025	246
In Realisierung: Gundermannstr. Ost (Flst.-Nr. 1070/106) (dU LHM**)	31.12.2028	Frühjahr 2025	204
Bestand: Am Blütenanger 64 (dU LHM**)	30.04.2030	30.11.2022	103
Bestand: Tollkirschenweg 6 (dU LHM**)	31.12.2033	25.10.2018	51
Gesamtkapazität			804
*GU ROB: staatliche Gemeinschaftsunterkunft der ROB			
**dU LHM: dezentrale kommunale Unterkunft der LHM			

Zur geplanten Unterkunft Auf den Schrederwiesen (Flst.-Nr. 89, Gemarkung Ludwigsfeld) (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14849; Ziffer 3 im Antrag der Referentin) hatte der Münchner Stadtrat keinen Beschluss gefasst. Aufgrund der intensiven Prüfungen von Alternativstandorten ist der Standort zwischenzeitlich verworfen. Die geplanten 290 Bettplätze sollen nunmehr in Vorabstimmung mit dem Bezirksausschuss 24 innerhalb des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg an anderen Standorten realisiert werden. Die derzeitigen Planungen werden dem Münchner Stadtrat mit Beschlussvorlagen voraussichtlich im Mai/Juni 2025 zur Entscheidung vorgelegt. Vorbehaltlich erforderlicher verwaltungsrechtlicher Prüfungen und der Entscheidung des Münchner Stadtrates über die nunmehr vorgesehenen Standorte sollen auf dem Grundstück Auf den Schrederwiesen (Flst.-Nr. 95/1, Gem. Ludwigsfeld) 100 Bettplätze durch Abriss und Neubau eines Gebäudes sowie auf dem Grundstück Aschenbrennerstraße (Flst.-Nr. 1348/45, Gem. Feldmoching) 190 Bettplätze durch die Errichtung einer neuen Unterkunft geschaffen werden. Die Beteiligung des Bezirksausschusses 24 wird vorab entsprechend BA-Satzung erfolgen.

Überblick über bestehende Unterkunftsstandorte für Wohnungslose ab 48 Bettplätzen im Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenberg (Stand 10.12.2024, derzeit keine Planungen für weitere Unterkunftsstandorte):

Unterkünfte (Stadtbezirk 24)	Nutzungsdauer	eröffnet	Bettplätze
Herbergstr. 5 (Beherbergungsbetrieb)	31.12.2032	04.12.2024	84
Moosglöckchenweg 10 (Beherbergungsbetrieb)	31.12.2032	05.11.2024	56
Karlsfelder Str. 25 (Beherbergungsbetrieb)	31.01.2027	17.07.2023	70
Karlsfelder Str. 8 (Beherbergungsbetrieb)	06.07.2031	07.07.2016	170
Waldmeisterstr. 98 (Beherbergungsbetrieb)	31.07.2025	01.06.2015	175
Wilhelmine-Reichard-Str. 20 (Beherbergungsbetrieb)	14.10.2025	01.02.2015	185
Gesamtkapazität			740

3.2 Unterkünfte für Geflüchtete, stadtweiter Vergleich zum Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenberg

Verteilt auf das gesamte Stadtgebiet von München ergibt sich derzeit eine Gesamtkapazität von bestehenden und in Realisierung befindlichen 23.122 Bettplätzen in bestehenden und in Realisierung befindlichen insgesamt 98 Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten¹ in Zuständigkeit der LHM und der ROB (Stand 30.09.2024). Die Karte mit der Übersicht der Unterkunftsstandorte auf dem Stadtgebiet von München² gibt optisch einen Aufschluss darüber. Auch unter Betrachtung der o. g. Unterkunftsstandorte zur Unterbringung von Wohnungslosen ist der Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg mit den fünf bestehenden sowie in Realisierung befindlichen Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter, die eine Kapazität von insgesamt 804 Bettplätzen aufweisen (werden), nicht überproportional belastet. Die Planungen zu den 290 Bettplätzen (Auf den Schrederwiesen (Flst.-Nr. 95/1, Gem. Ludwigsfeld) 100 Bettplätze, Aschenbrennerstraße (Flst.-Nr. 1348/45, Gem. Feldmoching) 190 Bettplätze) werden zunächst hier nicht einbezogen, weil der Münchner Stadtrat erst im März 2025 eine Entscheidung treffen wird und die Umsetzung damit noch nicht rechtssicher ist. Zudem wird die Umsetzung dann noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Jedoch stellen die zwei Standorte mit insgesamt zusätzlichen 290 Bettplätze ebenso keine überproportionale Belastung des Stadtbezirkes dar.

¹ Siehe Gesamtliste (Bestandsunterkünfte der LHM, vom Stadtrat beschlossene Unterkünfte der LHM in Realisierung sowie Bestandsunterkünfte und in Realisierung befindliche Unterkünfte der ROB, Stand 30.09.2024, siehe https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ecdfb29a-8c87-4a00-a052-d430595386e4/Gesamtliste_Unterkuenfte_Muenchen.pdf

² Siehe https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:571185c1-7e4d-437f-9af3-c9a3022b89eb/Karte_Unterkuenfte_in_Muenchen.pdf

3.3 Leichtbauhallenstandort Gundermannstraße Ost (Flst.-Nr. 1070/106)

3.3.1 Beschlusslage

Der Leichtbauhallenstandort Gundermannstraße Ost (Flst.-Nr. 1070/106) wurde durch den Stadtrat in der Vollversammlung vom 03.07.2024 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13243) beschlossen. Die Finanzierung des Vorhabens und gleichzeitig die Standortverlängerung des Leichtbauhallenstandortes bis 31.12.2028 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14521) beschlossen. Die ROB hat eine Übernahme der Kosten für eine Laufzeit von vier Jahren zugesichert.

3.3.2 Einbindung des Bezirksausschusses, Bürgerbeteiligung

Ob eine Unterkunft in einem bestimmten Stadtviertel eröffnet, obliegt der Entscheidung des Münchner Stadtrates. Noch vor der Entscheidung des Münchner Stadtrates wurde der zuständige Bezirksausschuss 24 über die geplante Unterkunft in Kenntnis gesetzt und angehört. Der Bezirksausschuss 24 hat die o. g. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13243 in seiner Sitzung am 14.05.2024 behandelt und mit seiner Stellungnahme (Schreiben vom 15.05.2024, Anlage zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13326) unter den Bedingungen zugestimmt, dass erstens das Schulproblem gelöst werden muss, zweitens der Betrieb der Jugendfreizeitstätte KistE und drittens die Stileiche vom Siedlerverein nicht beeinträchtigt werden darf. Alle zu prüfenden Sachverhalte wurden bei der Planung aufgenommen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte wie vorgesehen über die Anhörung des Bezirksausschusses 24, der aus gewählten Vertreter*innen der Bürger*innen des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg besteht. Auch nach der Zustimmung des Stadtrats zur Planung und Errichtung der neuen Unterkunft steht die LHM im laufenden Kontakt mit dem Bezirksausschuss 24, informiert diesen über den Planungsstand und steht für Fragen zur Verfügung. Im Übrigen sind die Sitzungen der Bezirksausschüsse in der Regel öffentlich und können somit von Interessierten besucht werden. Die Termine samt dazugehöriger Tagesordnung werden im Ratsinformationssystem (RIS) unter <https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/kalender/ba?0> veröffentlicht. Bei Bedarf lädt der Bezirksausschuss Vertreter*innen der Verwaltung ein, damit Fragen aus der Bürgerschaft diskutiert werden können. Die Anwohnerschaft wurde mit einem Informationsflyer, der am 04.09.2024 mit einer Auflage von 3.100 Stück verteilt wurde, über die Planungen informiert. Kurz vor Eröffnung/Belegung der Unterkunft wird seitens des Amtes für Wohnen und Migration eine Informationsveranstaltung im Rahmen eines Tages der offenen Tür in der Unterkunft organisiert. Hierbei können sich die Anwohner*innen der nachbarschaftlichen Umgebung selbst ein Bild der Unterkunft machen und mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung sowie der Einrichtungsleitung für den Betrieb und der beauftragten Asylsozialberatung der Unterkunft in Kontakt treten.

3.3.3 Bauplanungs-/genehmigungsstand

Unmittelbar mit der Entscheidung des Stadtrats am 03.07.2024 für den Standort und für die Errichtung der Leichtbauhallen wurden die Planungen, Vergaben und bau-(rechtlichen) Vorbereitungsarbeiten initiiert. Die Situierung des Baukörpers wurde mit dem Eingangsbereich des Standortes Gundermannstraße Ost abgewandt von der Jugendfreizeitstätte KistE geplant. Die natürliche Vegetation (Bäume und Büsche) bietet ausreichend Sichtschutz für die Jugendfreizeitstätte (siehe Luftbild, Anlage 9). Ein provisorischer Gehweg mit Beleuchtung wird geschaffen. Die Stileiche vom Siedlerverein wird nicht beeinträchtigt. Bauvorbereitende Maßnahmen wie beispielsweise archäologische und andere Bodenuntersuchungen sind bereits abgeschlossen. Die städtische Grundstücksfläche, die in dem am 10.04.1967 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 36 a als öffentliche Grünanlage sowie im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünanlage ausgewiesen und Teil der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist, muss nach Ablauf

der Zwischennutzung als Leichtbauhallenstandort in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens, an dem u. a. das Referat für Klima- und Umweltschutz beteiligt ist, wird u. a. auch die temporäre Verwendung der Grünfläche (Frischluftschneise) gewürdigt. Die Vorprüfung zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens durch die Lokalbaukommission (LBK) hat ergeben, dass nach § 246 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine befristete Genehmigung für drei Jahre, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 möglich ist. Zur zügigen Errichtung der Leichtbauhallen erfolgte die Anzeige zur Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten im Zuge des Verfahrens „Fliegende Bauten“ nach Art. 72 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Inbetriebnahme der Unterkunft ist nach der Ausstattung mit dem Inventar für Frühjahr 2025 geplant.

3.3.4 Belegungsplanung

Die LHM hat den Anspruch, alle schutzsuchende Menschen (d. h. Wohnungslose, Asylsuchende sowie aus der Ukraine geflüchtete Menschen) ohne Unterscheidung nach ihrer Herkunft, Geschlecht, Alter und Nationalität angemessen und menschenwürdig unterzubringen. Unabhängig davon kann derzeit noch keine Aussage zu der genauen Belegungsstruktur der geplanten Unterkunft getroffen werden, da diese immer abhängig vom aktuellen Zugangsgeschehen ist. In die Belegungsplanung fließen jedoch immer die örtlichen Gegebenheiten ein, wie beispielsweise die vorhandene Infrastruktur und die Möglichkeiten der Schul-/Kita-Versorgung.

3.3.5 Sicherheitsaspekte

Die Sicherheit der Anwohner*innen ist für die LHM ein vorrangiges Anliegen, weshalb in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten und -abteilungen, Sozialarbeitenden und der Polizei alle relevanten Faktoren bei der Entscheidung über die Standortwahl und später dann auch bezüglich der Belegung dieser Unterkunft berücksichtigt wurden und werden. Auch die Nähe zur Jugendfreizeitstätte KistE wurde beachtet. Die Einrichtungsleitung war eng in die Abstimmung einbezogen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der jungen Menschen in diesem Bereich nicht beeinträchtigt werden. Die Erfahrungen der LHM zeigen, dass mit der richtigen Begleitung, Integration und der Schaffung von Begegnungsräumen der soziale Frieden in der Umgebung der Unterkunft gestärkt werden kann und die Integration von Geflüchteten nicht zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Sicherheit und den sozialen Frieden hat. Es wird angestrebt, bei Inbetriebnahme eine Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zu finden. In der Regel fügen sich die Einrichtungen und ihre Bewohner*innen problemlos in das Viertel ein. Die Stadtverwaltung arbeitet sehr eng mit der Münchner Polizei zusammen, die die aktuellen Entwicklungen genau beobachtet und konsequent gegen Sicherheits- und Ordnungsstörungen vorgeht, um die gute Sicherheitslage auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Der Einsatz des Sicherheitsdienstes in der Unterkunft nach Eröffnung soll insbesondere der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Unterkunft, dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bewohner*innen, der Gewährleistung der Unversehrtheit und der technischen Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen sowie der Gebäude hinsichtlich des Schutzes vor Sachbeschädigung, Vandalismus und Brandstiftung sowie der Verhinderung des unbefugten Aufenthalts in den Unterkünften dienen.

3.3.6 Kita- und Schulversorgung

Im Vorfeld der Standortbeschlussfassung im Stadtrat schätzte das Referat für Bildung und Sport ein, dass die zuständige Grundschule an der Waldmeisterstraße in den nächsten Schuljahren noch vereinzelt Kapazitäten frei habe, um zusätzliche Schüler*innen aufzunehmen. Bei Kapazitätsproblemen wird dies über schulorganisatorische Maßnahmen und über die Zuteilung in andere Sprengel gelöst.

Die Kindergartenversorgung wurde im Vorfeld der Standortbeschlussfassung eingeschätzt. Im Umgriff der Gundermannstraße bzw. im betreffenden Planungsbereich 24.3 liegt die Versorgung im Bereich Kindergarten bei 86 % (Versorgungsziel 100 %).

3.3.7 Gesundheitsversorgung

Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt dazu wie folgt Stellung:

"Die haus- und kinderärztliche Versorgung im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg (Stadtbezirk 24) ist in Bezug auf die zu versorgenden Einwohner*innen je Praxis ungünstiger als beispielsweise in Stadtbezirken in der Nähe des Stadtzentrums. Die Planung und Verteilung der vertragsärztlichen Sitze (Haus- und Facharztpraxen) obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und erfolgt auf Grundlage der bundesweit gültigen Bedarfsplanungs-Richtlinie. Ein wesentlicher Aspekt ist die Niederlassungsfreiheit der Ärzt*innen innerhalb einer Planungsregion (vgl. u. a. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03615 vom 09.02.2022). Das Gesundheitsreferat (GSR) setzt sich seit Jahren für eine gleichmäßigere Verteilung der Arztpraxen ein und hat im Rahmen seiner Möglichkeiten einige Anstrengungen unternommen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Das GSR hat ein städtisches Förderprogramm entwickelt, das unter anderem einen Anreiz zur freiwilligen Praxisverlegung von günstiger versorgten Stadtbezirken in Stadtbezirke mit vergleichsweise ungünstiger haus- und kinderärztlicher Versorgung bieten soll (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11486 vom 20.12.2023). Ab 01.01.2025 können Arztpraxen eine Förderung beantragen. Die Antragsfrist im Rahmen des zunächst befristeten Pilotprojektes endet am 31.03.2025. Milbertshofen-Am Hart und Teile des Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg, darunter auch das Gebiet, in dem die Gundermannstraße verläuft, sind innerhalb des Förderprogramms als Förderregionen ausgewiesen. Die Förderung umfasst unter anderem einen befristeten Mietzuschuss und eine einmalige Umzugspauschale. Ein weiteres Angebot, das bereits vor vielen Jahren im Stadtbezirk 24 geschaffen worden ist, ist der GesundheitsTreff Hasenberg in der Wintersteinstraße 14, eine Außenstelle des GSR. Der GesundheitsTreff bietet ein breites Spektrum an Angeboten zur Gesundheitsvorsorge an, darunter z. B. ärztliche und kinderärztliche Beratung, Angebote zur Gesundheitsvorsorge in Unterkünften und Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention, und ist grundsätzlich offen für alle Bewohner*innen des Stadtteils."

3.3.8 Weitere sozialräumliche Faktoren

Die öffentliche Verkehrsanbindung wurde als vertretbar eingestuft, da Busanbindungen mit Anschluss an die U-Bahn vorhanden sind. Unter Berücksichtigung der nahegelegenen Jugendfreizeitstätte KistE, der in unmittelbarer Nähe geplanten Unterkunft Gundermannstraße West und auch des in unmittelbarer Nähe befindlichen Beherbergungsbetriebes Waldmeisterstraße 98 wurden am geplanten Standort 200 Bettplätze für vertretbar gehalten. Die Nähe der Jugendfreizeitstätte KistE und des Abenteuerspielplatzes Abix wurde zugunsten besserer Integrationsmöglichkeiten der in den geplanten Unterkünften ggf. unterzubringender Kinder und Jugendlicher positiv gesehen.

3.3.9 Integration

Die LHM engagiert sich seit vielen Jahren dafür, eine Willkommenskultur und bestmögliche berufliche und soziale Integration für neu ankommende Geflüchtete ab dem ersten Tag zu gewährleisten und berücksichtigt dies bereits bei den Standortplanungen für Unterkünfte. Dank des referatsübergreifenden Zusammenwirkens und der tatkräftigen Unterstützung der Zivilgesellschaft kann die LHM Geflüchtete und Neuzugewanderte gut mit Integrationsangeboten versorgen und ihren Ankommensprozess erleichtern. Um eine gelingende Integration zu ermöglichen wird je nach Zielgruppenbelegung (Einzelpersonen und Paare und/oder Familien) eine Betreuung der Geflüchteten in der Unterkunft angeboten. Die Asylsozialbetreuung durch Fachkräfte für die Betreuung und Beratung der Geflüchte-

ten vor Ort in der Unterkunft wird einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege rechtzeitig vor Eröffnung übertragen. Zudem werden Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien gewährleistet. Die Aufgabe der Asylsozialbetreuung ist es, die Bewohner*innen durch Orientierungshilfen und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, sich im Alltag unserer Gesellschaft zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Weitere allgemeine Ziele in der Arbeit mit geflüchteten Menschen sind unter anderem die Lebensunterhaltssicherung, Asylverfahrensberatung, der Zugang zu Gesundheit, Bildung und zum Arbeitsmarkt sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und im Sozialraum. Geflüchtete mit anerkannten Status, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen können, werden zudem bei ihrer Suche nach eigenem Wohnraum unterstützt. Im Bedarfsfall werden auch weitere Beratungsstellen eingebunden. In den Sozialregionen der LHM vernetzt das „Regionale Netzwerk für Soziale Arbeit in München“ (REGSAM) die Unterkünfte für geflüchtete Menschen und die Unterbringungsangebote der Wohnungslosenhilfe mit den bestehenden Freizeit- und Hilfsangeboten in den Stadtteilen. In der von REGSAM koordinierten Arbeitsgruppe „Flucht und Wohnungslosigkeit“ (AG FuW) treffen sich Vertreter*innen aller relevanten Einrichtungen im Stadtteil, wie Sozialdienste, pädagogische Unterstützungskräfte und Betreiber für Einrichtungen für Geflüchtete und wohnungslose Menschen. Ebenso beteiligt sind hierbei die Bezirksausschüsse, städtische Referate, die ROB und Helfer*innenkreise.

3.3.10 Ehrenamtliches Engagement

Neben allen Integrationsmaßnahmen, die die LHM umsetzt, ist aber auch die Mithilfe der Münchner Stadtbevölkerung unabdingbar. Die Münchner*innen haben bisher ein hervorragendes Beispiel für Willkommenskultur gesetzt mit einer weltoffenen, positiven Einstellung schon vielen Menschen das Ankommen in München erleichtert. Die Koordination der ehrenamtlichen Hilfsangebote werden von der für in der Unterkunft für Geflüchtete zuständigen Asylsozialbetreuung übernommen.

4. Fazit

Die LHM nimmt die Sorgen ihrer Bürger*innen sehr ernst und bemüht sich soweit möglich um Abhilfe tatsächlicher Missstände. Der LHM ist bewusst, dass die Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete für die nächsten Anwohner*innen mit Veränderungen des gewohnten Lebensumfeldes einhergehen kann und hofft dabei auf Verständnis für die Entscheidungen des Münchner Stadtrates sowie die Unterstützung, zu einer gelingenden Integration und einem gedeihlichen Zusammenleben beizutragen.

Die prognostizierten Bedarfe an Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten, die der LHM zugewiesen werden, sind jedoch nur durch die Schaffung neuer Unterkünfte zu decken. Zum Standort Gundermannstraße Ost wurden von der LHM wie dargestellt referatsübergreifend alle relevanten Kriterien bereits sorgfältig geprüft. Der Leichtbauhallenstandort an der Gundermannstraße Ost stellt mit einer Laufzeit bis 31.12.2028 zudem nur eine relativ kurzzeitige Nutzung dar. Weil Leichtbauhallen schnell errichtet und wieder rückgebaut werden können und zudem einen geringeren Unterbringungsstandard (u. a. wenig Privatsphäre, Versorgung mit Catering, Nutzung von Sanitärcontainern) haben, werden diese temporär so kurzzeitig wie nötig genutzt und durch längerfristig zu nutzende Unterkünfte ersetzt, die einen besseren Unterbringungsstandard bieten aber eine längere Planungs- und Errichtungszeit benötigen. Die Errichtung der Unterkunftsanlage an der Gundermannstraße Ost ist durch den Stadtrat beschlossen und erforderlich. Den o. g. Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 auf Nichtinbetriebnahme kann daher auch nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung nicht entsprochen werden. An den laufenden Planungen, der Errichtung und Inbetriebnahme der Unterkunft wird festgehalten.

5. Klimaprüfung

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab auf Arbeitsebene abgestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13243).

6. Behandlung von acht Empfehlungen einer Bürgerversammlung

Baustopp und Nichtinbetriebnahme der Unterkunft Ost Flst.-Nr. 1070/106 mit 200 Betten neben dem Jugendzentrum „Kiste“, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02421 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Nichtinbetriebnahme der Unterkunft Ost Flst.-Nr. 1070/106 mit 200 Betten neben dem Jugendzentrum „Kiste“, Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02427, Nr. 20-26 / E 02420, Nr. 20-26 / E 02452, Nr. 20-26 / E 02449, Nr. 20-26 / E 02450, Nr. 20-26 / E 02448, und Nr. 20-26 / E 02434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Den Empfehlungen der Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Gesundheitsreferat und dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt. Die Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport ist als Anlage 10 beigefügt. Dazu teilt das Sozialreferat mit, dass eine Aussage, wie sich die Belegung nach Zielgruppen (Einzelpersonen, Paare oder Familie) oder nach Herkunftsländern zusammensetzt, zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden kann, da diese immer abhängig vom (dann) aktuellen Zuweisungsgeschehen ist. Bei der Versorgung im Kita- und Schulbereich wird zu gegebener Zeit durch die Steuerung der Belegung entgegengewirkt, indem entweder Einzelpersonen und Paare oder Familien mit Kindern entsprechenden Alters (möglichst nicht zwischen 0 - 10 Jahren), die keine Bedarfe in diesem Bereich auslösen, zugewiesen werden. Im Bedarfsfall kann später nach Inbetriebnahme der Unterkunft durch enge Abstimmung zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat bei der Belegung umgesteuert werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg ist als Anlage 11 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat und dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02421 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02427 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02420 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02452 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02449 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02450 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02448 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Baureferat
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks
z. K.
Am